



Gemeindeamt Dienten am Hochkönig

5652 Dienten am Hochkönig, Dorf 22

Tel.: 06461/215 – Fax: 215-4 Internet: www.dienten.gv.at

e-mail: sekretariat@dienten.gv.at oder amtsleitung@dienten.gv.at

Zahl: EAP 633

Sachbearbeiterin: Mag. Evelyne Schwaiger

Dienten, am 03.05.2024

Betreff: Wildbachbegehung

K U N D M A C H U N G

Betreff: Wildbachbegehung am Mittwoch, den 22.05.2024

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Gemeinde Dienten am 22.05.2024 eine Wildbachbegehung nach den Bestimmungen des § 101 Abs. 6 des Forstgesetzes 1975 durchführt:

Grundsätzlich ist jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an einem Wildbach angrenzt oder durch dessen Grundstück ein Wildbach fließt, zur Räumung des Bettes des Wildbachs, seines Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen verpflichtet.

Es handelt sich dabei insbesondere um in das Bachbett gelangte Baumstämme (diese sind zu entfernen oder wildbachgerecht aufzuarbeiten), Wurzelstöcke, Schlagabfälle, Holznutzungsrückstände, Schlagabfälle. Jeder Waldeigentümer und Grundstückseigentümer ist verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus seinem Wald stammendes Holzmaterial, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, zu beseitigen.

Die Waldeigentümer sämtlicher Ufer- bzw. Anrainergrundstücke werden aufgerufen, die betroffenen Abschnitte ehestens, spätestens jedoch bis zum 22.05.2024 zu räumen oder am 22.05.2024 an der Wildbachbegehung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:



Angeschlagen am 03.05.2024
Abgenommen am 22.05.2024